

## Merkblatt über den Ablauf und die Organisation der Schulzahnpflege

### Gesundheitserziehung in der Schule

---

Die zahnmedizinische Vorbeugung in der Schule umfasst folgende Inhalte:

- Fluoridierung der Zähne
- Stufengerechte Instruktion der Zahnreinigung
- Aufklärung über Prophylaxe
- Eine Zahnprophylaxe-Lektion dauert 45 bis 50 Minuten, ist obligatorisch und beinhaltet das Fluorid einbürsten sowie einen theoretischen Teil.
- Der Zahnprophylaxe-Unterricht findet in der Regel sechsmal jährlich statt.

### Reihenuntersuchung durch den Schulzahnarzt

---

Der **jährliche Schuluntersuch** wird durch Dr. med. dent. G. Stepanek **vor oder nach den Herbstferien** mit einer **Reihenuntersuchung in der Schule** durchgeführt. Diese Untersuchung umfasst die Kindergarten-Kinder sowie die Kinder der 1. bis 6. Klasse. Das Ergebnis der Reihenuntersuchung wird auf der Kontrollkarte festgehalten.

**Die Schulzahnpflege-Kontrollkarte wird anschliessend durch die Kinder zur Unterschrift nach Hause gebracht.**

**Das weitere Vorgehen ist unten beschrieben:**

➔ **Variante 1: keine Behandlung notwendig**

Schulzahnpflege-Kontrollkarte **unterschreiben** und in die Schule zurückbringen lassen.

➔ **Variante 2: Behandlung notwendig**

1. Schulzahnpflege-Kontrollkarte **unterschreiben**, dem behandelnden Zahnarzt **vorlegen** und beim ersten Besuch (Befundaufnahme) **vom Zahnarzt unterschreiben lassen**. Die vollständig ausgefüllte Kontrollkarte **bis spätestens Ende Februar in die Schule zurückbringen** lassen.

<p><b>Bemerkung:</b> Die Wahl des Zahnarztes und die Verantwortlichkeit für die Behandlung liegen bei den Eltern</p>
--

2. Für kosmetische Korrekturen entrichtet die Schulgemeinde keine Beiträge! Weitere Informationen sind im Anhang des Schulzahnreglements ersichtlich. Das Reglement ist auf unserer Homepage [www.hoek.ch](http://www.hoek.ch) unter Reglemente zu finden oder kann bei der Schulleitung bestellt werden.

3. Die Rechnungsstellung der Behandlung erfolgt an die Eltern.
4. Die Zahnarztrechnung ist durch die Eltern zu begleichen.
5. Anschliessend ist die Rechnung der Krankenkasse einzureichen.

**Bemerkung:** Rechnungen ohne Entscheid der Krankenkasse werden von der Schulgemeinde nicht berücksichtigt.

6. Die Rechnung **mit dem Entscheid der Krankenkasse** weiterleiten an:  
 Finanzverwaltung HOEK  
 Frau Edith Beer  
 Gemeindeverwaltung  
 Dorfstrasse 7  
 4566 Halten
7. Die jährliche Abrechnung der Schulgemeindebeiträge wird durch die Finanzverwaltung HOEK im **Mai** erstellt. (Basis: Letzte definitive Steuerveranlagung)
8. Allfällige Schulgemeindebeiträge werden **nach den Sommerferien** ausbezahlt.

### Regelung Schulgemeindebeiträge:

---

Der **Selbstbehalt** pro Familie und Jahr beträgt **Fr. 200**.

Nach Abzug der Krankenkassenbeiträge und Abzug der Fr. 200 Selbstbehalt werden folgende Beiträge geleistet.

Steuerbares Einkommen	Beitrag Schulgemeinde
bis 30'100	80%
30'101 - 35'814	70%
35'815 - 41'528	60%
41'529 - 47'242	50%
47'243 - 52'956	40%

Steuerbares Einkommen	Beitrag Schulgemeinde
52'957 - 58'670	30%
58'671 - 64'384	20%
64'385 - 70'099	10%
ab 70'100	0%

### Schüler und Schülerinnen an anderen Schulen

---

Die Zahnkontrollen an den Oberstufenzentren Derendingen-Luterbach und oz\_13 in Subingen werden ebenfalls durch die Schule organisiert.

Für **Schüler anderer Schulen**, z.B. Rudolf Steiner-Schule und Kantonsschule, sind die **Eltern** für die jährliche Kontrolle **verantwortlich**.

### Information

---

Für Auskünfte und Fragen steht Frau Esther Rösti als Koordinatorin der Schulzahnpflege gerne zur Verfügung:

- esther@roestis.ch
- 032 675 43 36